

Zweckverband „Wasserversorgung Illergruppe“
Sitz: Illerrieden

Satzung
zur
Änderung der Verbandssatzung
vom 22. August 2006

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 14.12.2004 (GBl. S. 884) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg i.d.F. vom 14.02.2006 (GBl. S. 20) hat die Verbandsversammlung am 22. August 2006 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 29.06.1979 i.d.F. vom 18.05.2004 beschlossen:

Artikel I

§ 5 der Verbandssatzung wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

Zusammensetzung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und fünf weiteren Vertretern, wovon auf die Verbandsgemeinde Dietenheim zwei und die Verbandsgemeinde Illerrieden drei weitere Vertreter entfallen.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Illerrieden, den 1. September 2006

gez. Geisinger
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Erlass der vorstehend bekanntgemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.